

## **Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Mainz und des Polizeipräsidiums Mainz**

**Budenheim**, Sonntag, 03.01.2016, 20:30 Uhr



Am Sonntagabend eskalierte ein Beziehungsstreit zwischen einer 24-Jährigen und ihrem 28-jährigen Ex-Freund in Budenheim.

Die Polizei wurde durch die junge Frau gerufen, da ihr Ex-Freund in der Wohnung randalieren würde und bereits einen Teil der Wohnungseinrichtung zerstört hätte.

Gegenüber den eintreffenden Polizeikräften verhielt sich der 28-Jährige äußerst aggressiv, verbarrikadierte sich in einem Zimmer der Wohnung und bedrohte die Beamten.

Noch bevor weitere Einsatzkräfte das Anwesen umstellen konnten, gelang dem 28-Jährigen die Flucht aus einem Wohnungsfenster.

Mehrere Beamte, darunter ein Diensthundeführer, verfolgten den Flüchtigen zu Fuß und konnten ihn im Bereich **Binger Straße/Jahnstraße** stellen.

Während der Flucht setzte der 28-Jährige Pfefferspray gegen die Beamten ein und schlug mehrfach mit einem Schmiedehammer (500 gr.) in Richtung Kopf der Beamten und einem Diensthund.

Nachdem die Androhung des Schußwaffengebrauchs und ein Signalschuß keinerlei Wirkung bei dem 28-Jährigen erzielte und der Angreifer weiterhin mit dem Hammer nach den Beamten

## **Mann geht mit Hammer auf Polizisten los - Polizei schießt...**

Montag, den 04. Januar 2016 um 11:11 Uhr - Aktualisiert Montag, den 04. Januar 2016 um 11:17 Uhr

---

schlug, sah sich ein Polizeibeamter gezwungen, seine Schußwaffe einzusetzen und gab vier Schüsse gezielt auf das Bein des Angreifers ab.

Der 28-Jährige wurde ins Bein getroffen. Er konnte anschließend überwältigt werden. Der Angreifer wurde nach der Erstversorgung durch einen Notarzt in die Universitätsmedizin eingeliefert.

Nach Auskunft der behandelnden Ärzte sind die Schußverletzungen am Bein nicht lebensgefährlich. Bei dem Einsatz wurden insgesamt 6 Beamte verletzt, 3 durch Einwirkung von Reizgas und 3 erlitten Prellungen durch die Abwehr der Hammerschläge.

Diese drei Beamten konnten ihren Dienst aufgrund der erlittenen Verletzungen, Prellungen, nicht fortsetzen und sind derzeit nicht dienstfähig.

Die Staatsanwaltschaft Mainz wurde umgehend in die Ermittlungen eingebunden. Ihre Ermittlungen erstrecken sich auch auf die Frage, ob der Schußwaffengebrauch rechtmäßig war. Nach derzeitigem Ermittlungsstand wird jedoch von einer Notwehrlage ausgegangen.

Aus Neutralitätsgründen wurden die kriminalpolizeilichen Ermittlungen durch das Landeskriminalamt dem Polizeipräsidium Rheinpfalz übertragen.